

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Ultranet) (Vorhaben 2 BBPIG), Abschnitt D1 (Punkt Koblenz – Punkt Marxheim)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Vorhabenträgerin Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath – Philippsburg), Abschnitt D1 (Punkt Koblenz – Punkt Marxheim) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des von der Vorhabenträgerin vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG.

Bei Planfeststellungsverfahren, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 begonnen werden, kann die Vorhabenträgerin nach § 35 Abs. 6 NABEG bei der Antragstellung verlangen, das Verfahren nach den §§ 19 bis 21 NABEG in der bis zum 29. Dezember 2023 geltenden Fassung zu führen. Hiervon hat die Vorhabenträgerin Gebrauch gemacht.

Gemäß § 35 Abs. 6 NABEG i. V. m. § 21 NABEG a. F. hat die Vorhabenträgerin den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Die Vorhabenträgerin hat gemäß § 22 Abs. 3a NABEG die Vorlage vollständiger Unterlagen versichert.

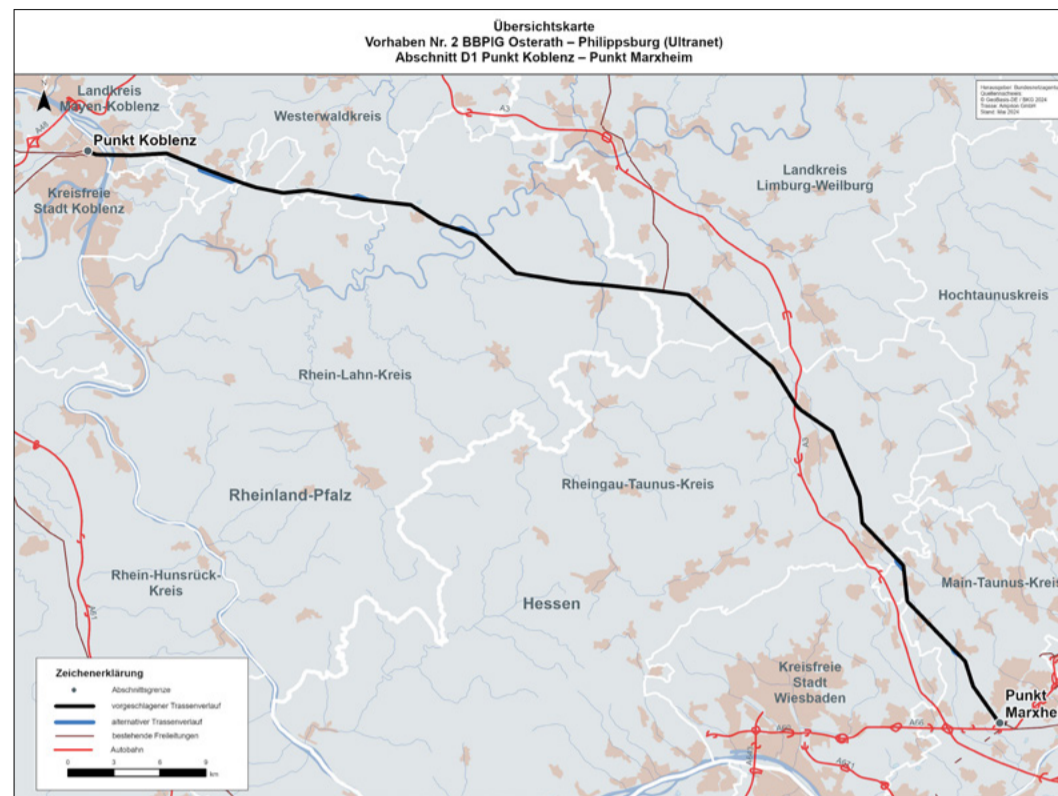
Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich zum 16.07.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 17.06.2024 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben2-d1

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben2@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf und Alternative

Die Amprion GmbH hat folgenden Trassenverlauf beantragt: Zwischen dem Punkt Koblenz und dem Punkt Marxheim sollen bestehende Anlagen (Bestandsleitung) in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen genutzt werden.

Ab dem Punkt Koblenz verläuft die Trasse in östlicher Richtung und kreuzt den Rhein und die Insel Niederwerth. Im weiteren Verlauf führt die Bestandsstrasse durch Urbar Richtung Osten bis kurz vor die Ortsgemeinde Simmern im Westerwaldkreis. Von dort schwenkt sie in süd-östliche Richtung und verläuft südlich der Ortschaften Neuhäusel und Eitelborn. In diesem Bereich gibt es zwei kleinräumige alternative Trassenverläufe. Die Bestandsstrasse wird südlich von Welschneudorf und nördlich der Ortslage von Hübingen in südöstlicher bis östlicher Richtung weitergeführt. Im Bereich der Ortsgemeinde Hübingen befindet sich eine kleinräumige alternative Trassenführung. Im weiteren Verlauf nach Osten ändert die Bestandsleitung südlich der Ortsgemeinde Horhausen ihre Richtung und verläuft weiter in südöstlicher Richtung. Die Bestandsleitung verläuft nördlich der Ortsgemeinde Holzappel und überquert östlich der Ortsgemeinde Holzappel die Lahn, bevor sie nördlich der Ortsgemeinde Cramberg verläuft. Hier befindet sich auch eine kleinräumige Trassenalternative. Am östlichen Ortsrand von Cramberg verläuft die Bestandsleitung in südöstlicher Richtung entlang der Cramberger Quarzkieswerke, wobei sie östlich der Ortsgemeinde Wasenbach einen leichten Richtungswechsel vollzieht und weiter in östlicher Richtung verläuft. Dabei passiert sie nördlich die Ortsgemeinde Hahnstätten und überquert die Landesgrenze zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen, bevor sie vor Kirberg nach Südwesten abknickt. Kurz vor dem Idsteiner Stadtteil Wörsdorf kreuzt die Bestandsleitung die Bundesautobahn 3 und verläuft in süd-südöstlicher Richtung östlich am Idsteiner Stadtgebiet vorbei. Im weiteren Verlauf quert die Bestandsleitung die Gemeinde Niedernhausen und schwenkt bei Niederjosbach nach Süden ab. Hier befinden sich zwei weitere kleinräumige Alternativen. Nach Querung des Ortsbezirkes Wildsachsen verläuft die Bestandsleitung in Richtung Langenhain. In Langenhain befinden sich zwei weitere kleinräumige Trassenalternativen. Im weiteren Verlauf bewegt sich die Bestandsleitung in südöstlicher Richtung und erreicht kurz vor der Bundesautobahn 66 den Endpunkt des Abschnitts – Punkt Marxheim.



Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 17.06.2024 bis zum 16.08.2024 äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben2-d1)
- per E-Mail an vorhaben2@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben Osterath – Philippsburg, Abschnitt D1 (Punkt Koblenz – Punkt Marxheim))

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Stellungnahme im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Werden Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine vertretende Person benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der vertretenden Person, sofern diese nicht von den Unterzeichnenden als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Die vertretende Person kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichnende ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Die Einwendungen werden in Kopie an die Vorhabenträgerin weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträgerin als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden

sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Einwendung schützenswerte Inhalte, z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Einwendung auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Anschließend stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Register:

- 1 Erläuterungsbericht/Alternativenvergleich
- 2 Übersichtspläne des Vorhabens
- 3 Mastprinzipzeichnungen
- 4 Masttabellen
- 5 Fundamenttabellen
- 6 Lagepläne
- 7 Rechtserwerbsverzeichnis
- 8 Technisches Maßnahmenverzeichnis/Kreuzungsverzeichnisse
- 9 Untersuchungen zum Immissionsschutz: elektrische und magnetische Felder (EMF)
- 10 Untersuchungen zum Immissionsschutz: Geräuschgutachten der betriebsbedingten Geräusche (TA Lärm)
- 11 Untersuchungen zum Immissionsschutz: baubedingte Geräusche (AVV Baulärm)
- 12 Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage und Einhaltung der Regeln
- 13 Erklärung zu Wechselwirkungen mit anderen Infrastruktureinrichtungen bzw. Beeinflussung anderer Infrastrukturen
- 14 Verkehrswegekonzept
- 15 Ausarbeitungen zum Belang Abfall
- 16 Ausarbeitungen zum Belang öffentliche Sicherheit
- 17 UVP-Bericht, enthält u.a. einen Textteil, eine allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung, Bestandspläne und Pläne zum Konfliktpotenzial und zu Umweltauswirkungen
- 18 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), enthält u.a. einen Textteil, Bestands- und Konfliktpläne, Maßnahmenlagepläne und Maßnahmenblätter
- 19 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 20 Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete
- 21 Sonstige geschützte Teile von Natur und Landschaft
- 22 Ausarbeitungen zu denkmalschutzrechtlichen Belangen
- 23 Ausarbeitungen zu forstrechtlichen Belangen
- 24 Ausarbeitungen zu kommunalen Belangen
- 25 Ausarbeitungen zu landwirtschaftlichen Belangen
- 26 Antragsunterlagen zu wasserrechtlichen Belangen, enthält u.a. den wasserrechtlichen Genehmigungsantrag sowie Lagepläne, ein Rechtserwerbsverzeichnis und den Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- 27 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Präsident